

# BETRIEBSANWEISUNG

Flughafen Zürich

## Hubarbeitsbühnen

### 1. ANWENDUNGSBEREICH

#### Arbeiten mit mobilen Hubarbeitsbühnen

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturz von der Arbeitsbühne
- Umsturz von Hubarbeitsbühnen
- Einklemmen von Personen
- Verletzung durch herunterfallende Gegenstände
- Anstossen an Gegenstände wie elektrische Freileitungen, Dächer
- Elektrischer Schlag
- Herunterfallen von Gegenständen



### 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Persönliche Schutzausrüstung:** Sicherheitsschuhe, Helm mit Kinnriemen, und Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden
- Erforderlich ist eine theoretische und praktische Grundausbildung für das Tragen von Schutzausrüstung gegen Absturz
- **Bedienung nur durch geschultes (mit Ausbildungsnachweis) und instruiertes Personal**, die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Erforderlich sind eine theoretische und praktische Grundausbildung und eine Instruktion vor Ort, wenn dem Bediener das eingesetzte Modell nicht vertraut ist
- Für den Einsatz geeignete Hubarbeitsbühne auswählen (siehe auch Tabelle)
- Sicht- und Funktionskontrolle vor Arbeitsbeginn vornehmen
- Hubarbeitsbühne standsicher (Boden und Wetterverhältnisse beachten) und so aufstellen, dass keine Quetsch- und Scherstellen zwischen Hubarbeitsbühne und Teilen der Umgebung auftreten können
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten oder Freileitungen freischalten lassen
- Gefahrenbereich um die Hubarbeitsbühne absperren
- Niemals unter der Hubarbeitsbühne stehen
- Maximale Tragfähigkeit der Hubarbeitsbühne nie überschreiten
- Arbeiten bei starkem Wind oder bei Gewitter einstellen
- Hilfsperson benennen und sicherstellen, dass sie im Notfall rechtzeitig Hilfe leisten kann
- Herstellerangaben beachten



### 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei festgestellten Mängeln und Unregelmässigkeiten die Arbeit sofort einstellen
- Hubarbeitsbühne sperren
- Hinweis „Nicht verwenden“ an der Hubarbeitsbühne anbringen
- Defekt bei Facility Services 043 816 23 70 oder Fahrzeugwerkstatt 043 816 47 48 melden



- **Gefahrenstelle absichern**, sich selbst schützen  
**Sanität Tel. 144 aufbieten** und anschliessend Airport Authority (+41 43 816 21 11) telefonisch informieren.
- **Feuerwehr 118** bei Abgestürzten in der PSA hängende Personen
- **Erste Hilfe leisten**  
**Auf Hilfe warten:** Nicht vom Unfallort weggehen. Bei eintreffender Hilfe sich bemerkbar machen.
- **Unfall melden an Vorgesetzten**

### 6. INSTANDHALTUNG

- Reparaturen dürfen nur von beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmässig die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Lebenswichtige Regeln der Instandhaltung beachten

## 7. EINSATZ VERSCHIEDENER HUBARBEITSBÜHNEN

Die folgende Tabelle für den Einsatz von Hubarbeitsbühnen umfasst wichtige Aspekte der Arbeitssicherheit, wie Verwendungsbedingungen und den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung am Flughafen Zürich. Nach SN EN 280 gibt es verschiedene Kategorien von Hubarbeitsbühnen. Die Notwendigkeit von PSA gegen Absturz (PSAgA) und weitere vorgaben, unterscheidet sich je nach Kategorie. Eine entsprechende Ausbildung und Instruktion sind für alle Kategorien vorgeschrieben.

				
	Statisch Vertikal (1a)	Statisch Boom (1b)	Mobil Vertikal (3a)	Mobil Boom (3b)
PSAgA während Arbeitseinsatz	Nein, nur bei Aufstellort mit Werkverkehr	Ja	Nur bei Fahrt in ausgefahrenem Zustand oder bei Aufstellort mit Werkverkehr	Ja
PSAgA während Standortwechsel der Hubarbeitsbühne	Nein	Nein	Nein	Ja
Alleinarbeit	verboten	verboten	verboten	verboten
Ausbildung / Instruktion Hubarbeitsbühne	Ja	Ja	Ja	Ja
Ausbildung PSAgA	Bei Einsatz von PSAgA	Ja	Bei Einsatz von PSAgA	Ja
Absperrung / Signalisation Arbeitsbereich	Ja, im Verkehrs- und Passagierbereich	Ja	Ja, im Verkehrs- und Passagierbereich	Ja
Instruierte Hilfsperson	In Rufweite / Sichtdistanz	Bezeichnete Hilfsperson	In Rufweite / Sichtdistanz / Bezeichnete Hilfsperson bei PSAgA	Bezeichnete Hilfsperson
Übertritt bei Ausgefahrener Hubarbeitsbühne	verboten	verboten	verboten	verboten
Materialtransport	verboten	verboten	verboten	verboten
Betriebsanleitung / Konformitätserklärung	Muss beim Gerät vorhanden sein	Muss beim Gerät vorhanden sein	Muss beim Gerät vorhanden sein	Muss beim Gerät vorhanden sein
Werden die Arbeiten bei starkem Wind oder bei Gewitter sofort eingestellt?	Ja Wetter/Wind Warnungen aktivieren	Ja Wetter/Wind Warnungen aktivieren	Ja Wetter/Wind Warnungen aktivieren	Ja Wetter/Wind Warnungen aktivieren
Ist die Tragfähigkeit des Bodens im Einsatzbereich ausreichend?	SUVA CL 67064-2.d	SUVA CL 67064-2.d	SUVA CL 67064-2.d	SUVA CL 67064-2.d

Weisung	Referenz 3.00113	Version 02.00
Änderungsdatum: 02.10.2025	Dokumenteigner: Bretschneider, Fabian	Gültig ab 02.10.2025
OE: Flughafen Zürich AG	Status: Freigegeben	PV: Tschudin, Stefan